



Vortragsveranstaltung am 01.10.2010

Seit dem 01.01.2010 gilt der Mindestlohn für die Abfallwirtschaft in Höhe von derzeit 8,02 € je Stunde zwingend, und zwar unabhängig davon, ob das jeweilige Unternehmen Mitglied im Arbeitgeberverband ist oder nicht. Die Branche will am Mindestlohn festhalten: BDE, VKA und ver.di haben sich Ende August darauf verständigt, die am 31.10.2010 auslaufende Regelung bis zum 31.08.2011 zu verlängern, der Mindestlohn soll auf 8,24 € je Stunde erhöht werden.

avocado rechtsanwälte stellt Ihnen im Rahmen einer Frühstücksveranstaltung zum Thema

Mindestlohn in der Abfallwirtschaft

die rechtlichen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Pflichten dar, erläutert die Risiken für die beteiligten Unternehmen und gibt Handlungsempfehlungen für die Praxis.

Referententeam:	Markus Figgen Dr. Norbert Windeln, LL.M.
Wann?	Freitag, den 01.10.2010, ab 7.30 Uhr
Wo?	avocado rechtsanwälte Spichernstraße 75-77 50672 Köln
Anmeldung und Informationen:	per fon: 0221 39071-137 per fax: 0221 39071-149 per e-mail: a.stranz@avocado-law.com



Vortragsveranstaltung am 01.10.2010

Unter anderem werden wir folgenden Fragen nachgehen:

- Der Mindestlohn wurde in einem Tarifvertrag vereinbart. Wie wird hieraus eine gesetzliche Verpflichtung?
- Welche Vergütungsbestandteile zählen zum Mindestlohn dazu, welche Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten bestehen und wie wirkt sich eine im Unternehmen praktizierte Flexibilisierung der Arbeitszeit auf die Mindestlohnvorschriften aus?
- Arbeitgeber mit Sitz im Ausland, deren Arbeitnehmer in Deutschland aufgrund eines Werk- oder Dienstvertrages Tätigkeiten in der Abfallwirtschaft erbringen, müssen ebenso den Mindestlohn zahlen wie Verleiher, deren Mitarbeiter als Leiharbeiter in einem Unternehmen der Abfallwirtschaft zum Einsatz kommen. Wie funktioniert dies in der Praxis, welche Dokumente müssen beigebracht werden, welche Pflichten treffen den Auftraggeber von Werk- oder Dienstleistungen und welche den Entleiher?
- Das beauftragende Unternehmen haftet den eingesetzten Arbeitnehmern für die Zahlung des Mindestlohns verschuldensunabhängig und wie ein selbstschuldnerischer Bürge. Wie lässt sich diesem Haftungsrisiko bei der Vertragsgestaltung Rechnung tragen?
- Die Gewährung des Mindestlohns wird durch den Zoll kontrolliert. Welche Prüfrechte bestehen insoweit, welche Mitwirkungspflichten gibt es für die betroffenen Unternehmen? Wie sollte man sich bei einer Kontrolle verhalten?
- Verstöße gegen die Mindestlohnvorschriften werden sanktioniert. Welche Verantwortlichkeiten bestehen, welche Bußgelder drohen und wo bestehen strafrechtliche Risiken?

Ablauf:

7.30 bis 8.15 Uhr	Frühstück und erster informeller Austausch
8.15 bis 9.30 Uhr	Begrüßung und Vortrag
9.30 bis 10.00 Uhr	Möglichkeit zu ergänzenden Fragen

Wenn Sie spezielle Fragen oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne auch für ein individuelles Gespräch zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie.



Rückantwort

Fax: 0221 39071-149

E-Mail: a.stranz@avocado-law.com

Ich nehme an der Vortragsveranstaltung

„Mindestlohn in der Abfallwirtschaft“

am

01.10.2010 in Köln mit Personen teil.

Ich kann leider nicht teilnehmen, bin aber an der Präsentation und an möglichen Folgeveranstaltungen interessiert und möchte eingeladen werden.

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst bis zum **22.09.2010** zurück.

Name: _____

Firma: _____

Funktion: _____

Straße: _____

Postleitzahl/Ort: _____

e-mail:/Telefon: _____

Unterschrift: _____

avocado rechtsanwälte
spichernstraße 75-77
50672 köln

t +49 [0]221 39071-137
f +49 [0]221 39071-149
koeln@avocado-law.com

www.avocado-law.com